

Gefangenearbeit zahlt sich aus

10 Millionen Franken Erlös im vergangenen Jahr

Die Justizvollzugsanstalten im Kanton Zürich haben 2010 durch Gefangenearbeit einen Erlös von 10 Millionen Franken erzielt. Den Inhaftierten wurden gleichzeitig 4,9 Millionen Franken als Arbeitsentgelt ausbezahlt.

(sda) Inhaftierte erhalten für ihre Arbeitsleistung im Durchschnitt 28 Franken pro Tag, wie aus einer am Donnerstag publizierten Antwort des Regierungsrates zu einer SVP-Anfrage im Kantonsrat hervorgeht. Bei ausserordentlich guter Leitung oder besonderen Anforderungen könne dieser Betrag bis auf 35 Franken angehoben werden.

Durch die Differenz zwischen dem erzielten Ertrag, der durch die Arbeitsleistung erwirtschaftet wird, und dem tatsächlich ausbezahlten Arbeitsentgelt leisteten die Gefangenen einen angemessenen Beitrag an die Vollzugskosten.

Die Gefangenen können während des Vollzugs nur über einen Teil ihres Arbeitsentgelts frei verfügen. Aus dem andern Teil wird für die Zeit nach der Entlassung eine Rücklage gebildet, wie aus der Antwort des Regierungsrates weiter hervorgeht.

Krankenkassenprämie

Die Krankenkassenprämien werden, sofern die Insassen oder deren Angehörige nicht über genügend Mittel verfügen, von den zuständigen Fürsorgebehörden bezahlt. Das sei häufig der Fall, schreibt die Regierung. Für Gefangene ohne festen Wohnsitz in der Schweiz kommt hierfür der Kantonale Sozialdienst auf.

Die Kosten für die ärztlichen Behandlungen in den eigenen Anstalten beliefen sich 2010 auf 1,87 Millionen Franken und die Kosten für Medikamente auf 400'228 Franken. Von den Krankenkassen wurden für die Dienstleitungen der Ärztinnen und Ärzte sowie die bezogenen Medikamente insgesamt 2,8 Millionen Franken zurückerstattet.

Das Amt für Justizvollzug erziele jedoch keinen Gewinn, hält der Regierungsrat fest. Der positive Saldobetrag werde an die Personalkosten des entsprechenden ärztlichen Personals - anstaltseigene Arztdienste, Psychiater sowie psychiatrische und psychologische Dienste - angerechnet.

TV-Geräte selber zahlen

Die Kosten für TV-Geräte müssen die Gefangenen aus dem frei verfügbaren Teil des Arbeitsentgelts bezahlen. Die Mietkosten belaufen sich auf 20 Franken pro TV-Gerät und Monat. Die Radio- und Fernsehempfangsgebühren sind darin anteilmässig eingerechnet.

Für den gesamten Strafvollzug wendete der Kanton Zürich im vergangenen Jahr 150,6 Millionen Franken auf. Darin eingeschlossen sind laut Regierungsrat die Kosten für den Vollzug von unbedingten und teilbedingten Freiheitsstrafen, gemeinnützige Arbeit, ambulante und stationäre Massnahmen, Bewährungshilfe sowie die Kosten für den Vollzug von Untersuchungs- und Sicherheitshaft.

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: